

werden
chranken
e Dampf-

lsdirektor

Fußball-

er wieder
gendliche
ielen be-
ern auch
en durch
werden
ere Schä-
t darauf
ebeltäter,
ziehungs-
vonn sie

chnungs-
fälligen
Schul-
an die
zu
r gesetz-
erhoben,
an die
ände im
kasse.

ordneten
ben bis
folgendes
e Strom-
as Hand-
ie Land-
e Schulen
len wird
tatsäch-
nommen
entliche
nd Elek-
ser und
, z. B.
chereien
hierauf
Höchst-
m Grad
ß vom
sich-
ng, den
die er-
zuführen,
rwochen
ist bei
von 8.30
wieder
smangel
nungen
dient der
e Groß-
sen und

iefeld.

ung
hen an
ersteige
städti-
calcium-
ß diese
binden
steigen,
wo die
ur mit
as Be-
Monat
heißes
Straßen

Uhr —
and in
chfrage
ränkten
leichen
en Ein-
anstal-

iefeld.
eamt
chen
itung
ises)
achf.

Amtliches

Preis 0,40 RM

Mitteilungsblatt

des Stadt- und Landkreises Bielefeld

Herausgegeben mit Genehmigung der Militärregierung unter NRW / Pric / Press / 43 vom 23. Dezember 1946.

Nr. 23

Sonnabend, den 16. August 1947

Erscheint sonnabends

An die Bürger der Stadt Bielefeld

Der Aufruf des Rates der Stadt zur Hilfe bei der Beseitigung der Trümmer hat bei der großen Mehrzahl der Bevölkerung einen erfreulichen Widerhall gefunden. Die Früchte unserer Arbeit werden von Tag zu Tag sichtbarer. Und mancher, der anfangs zweifelnd oder gar mürrisch und ablehnend der ihm gestellten Aufgabe gegenüberstand, ist von einem Saulus zu einem Paulus geworden.

Zahlreiche von auswärts kommende Besucher der Stadt drücken immer wieder ihr Erstaunen aus über den Fortschritt unserer Arbeiten.

Der Tag ist nahe, an dem jeder Bielefelder einmal geschüpft hat, und wir stehen vor der Frage: „Was nun?“ Der Rat der Stadt hat am 13. 8. 1947 einen neuen Einsatz in der gleichen Weise beschlossen. Die Verantwortung gegenüber dem Notstand: Beseitigung der Wasserschäden, Einschränkung des Ungeziefers, Wiederherstellung der Kanalisation zwingt uns dazu. Aber sollte uns nicht noch mehr der freiwillige Entschluß leiten: wir

wollen wieder eine saubere Stadt nach innen und nach außen; wie es Bielefeld immer gewesen ist?

Wenn wir uns auch in diesem Augenblick an unsere müden Glieder in den Tagen des Schütteinsatzes erinnern, und wenn wir gewissermaßen schon im voraus wieder die schmerzenden Blasen an den Händen spüren, — das alles darf uns nicht

abhalten, Schuppe und Hacke wieder in die Hand zu nehmen.

Der Rat der Stadt dankt allen, die ihre Pflicht taten, aber er richtet hiermit die Bitte an alle:

Auch Du pack zu!

Im Auftrage des Rates:
Ladebeck, Oberbürgermeister.

Einbehaltung von Lebensmittelkarten

Aufgrund meines Einspruchs gegen die Androhung des Entzugs der Lebensmittelkarten bei nicht erfolgter Abgabe des Formblattes für Kleingärtner teilt das Landesernährungsamt Westfalen mit: „Die von Ihnen erhobenen sachlichen Beanstandungen erkenne ich an. Auch ich halte die angedrohte Einbehaltung der Lebensmittelkarten für unzulässig. Bedauerlicherweise ist das Formular ohne Kenntnis der Rechtsabteilung des Landesernährungsamtes durch das Landesernährungsamt Abt. B herausgegeben worden.“

Aus der Bürgerschaft sind mir inzwischen zahlreiche Zuschriften und Anfragen zugegangen im Hinblick auf die Tatsache, daß bei

Nichtanmeldung beim Arbeitsamt die Lebensmittelkarten entzogen werden. Ich sehe mich veranlaßt, auf folgendes hinzuweisen:

1. Das Arbeitsamt ist keine städtische Dienststelle
2. Die Maßnahme des Arbeitsamtes beruht auf einer Anweisung der Militärregierung, die Gesetzeskraft hat.
3. Meine persönliche Meinung in diesem Falle lautet: „Wer nicht arbeitet, der soll auch nicht essen!“ Ich bin mir aber dabei wohl bewußt, daß auch über diese Auffassung man verschiedener Meinung sein kann.

Ladebeck, Oberbürgermeister.

Die Sitzung der Ratsherren

Die Sitzung der Stadtvertretung vom 13. 8. 47 wurde von Oberbürgermeister Ladebeck um 15.15 Uhr eröffnet. Es folgte als Punkt I Mitteilungen.

Oberbürgermeister Ladebeck: Der frühere Freiluftschulverein in der Senne ist wieder ins Leben gerufen worden und hat gebeten, einen Aufruf zu unterzeichnen, der in der Bevölkerung werbend für den Gedanken wirken soll, um die Mittel dafür zu beschaffen. Ich habe die Angelegenheit dem Hauptausschuß vorgetragen und habe ihn gebeten, für den Rat der Stadt zu unterzeichnen. Ich bitte Sie, Ihr Einverständnis zu erklären.

Seitens der Leitung der Betheler Anstalten wurde berichtet, daß infolge der

mangelnden Fleischversorgung

In der Stadt Bielefeld an einem Wochentag allein 10 000 Menschen in Bethel gewesen waren, die dort Fleisch beziehen wollten. Bethel stand diesen Dingen ohnmächtig gegenüber und bat, in der Stadt und im Landkreis eine Eintragung der Bevölkerung vornehmen zu lassen, um diesen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen. Die Schlachterinnung war der gleichen Meinung, daß nur dadurch jedem Schlachter ein gleichmäßiges, im Verhältnis zu seinen eingetragenen Kunden stehendes Kontingent zugeteilt werden könnte, so daß auf die Dauer wenigstens das wenige Vorhandene gleichmäßig laufend auf die eingetragene Kundschaft verteilt werden kann. Ich habe seinerzeit sofort die notwendigen Maßnahmen eingeleitet, so daß diese Eintragung der Bevölkerung danach erfolgt ist. Ich bitte, sich mit diesen Maßnahmen nachträglich einverstanden zu erklären.

Ratsherr Will: Es wird Ihnen genau so ergangen sein und ergehen wie es mir auf

meinem Weg zum Büro immer wieder begegnet, daß eine große Schlange vor den Schlachterläden steht und kein Fleisch bekommt. Ich habe sehr

aufschlußreiches Zahlenmaterial

bekommen, und zwar durch den Herrn Obermeister Schürmann. So wie es ist, kann es nicht bleiben, und ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Verwaltung, so weit es möglich ist, sich einschaltet und hier für Abänderung sorgt. Ich darf Ihnen einmal die Zahlen verlesen, welche zeigen, wieviel Rückstände noch bestehen. Die Fleischerinnung kann für diese Nöte und Sorgen nicht mehr eintreten, und sie ist der Ansicht, daß die Stadt dafür mitsorgen müsse, daß hier eine Aenderung herbeigeführt wird.

Am Freitag, dem 8. 8. 47, wurde von dem überwiegenden Teil der Fleischeren gemeldet, daß die alten Fleischmarken einschl. der 103. VP. eingelöst seien. Wenn hier und da noch einige alte Markenbestände auftauchen sollten, wird ein Ausgleich mit einigen aus der 104. VP. angenommenen Marken dafür gegeben sein. Es ergibt sich jedoch die Tatsache, daß die gesamten Markenansprüche aus der 104. Periode noch zu erfüllen sind. Das bedeutet: Es bleibt eine Lieferungsverpflichtung für die 104. VP. von 97 400 kg oder 487 Rinder mit je 200 kg Fleischgewicht. Aus diesem Notbericht klingt der Schrei: Bitte helft uns. Wir sind verpflichtet; mitzuhelfen, und die Fleischerinnung bittet darum herzlich.

Oberbürgermeister Ladebeck: Ich halte es für notwendig, hier einen Beschluß zu fassen, vielleicht sogar jemanden zum Landesernährungsamt und nach Düsseldorf zu schicken. Unterrichtet ist das Ministerium. Ich habe aus Anlaß der Zusammenkunft damals folgenden Bericht an den Minister selbst geschickt:

„Die Fleischversorgung der Stadt Bielefeld weist gegenüber der Versorgung insbesondere des Gebietes Nordrhein, aber auch gegenüber der des übrigen Westfalen, eine

weitgehende Benachteiligung der Bevölkerung des Stadt- und Landkreises

Bielefeld auf. In weitestem Umfange sind zur Zeit die Fleischmarken der 103. Periode bis heute noch nicht beliefert, trotzdem wir bereits in der 2. Woche der 104. Periode stehen. Der Rückstand aus der 103. Periode beträgt voraussichtlich rund 70 000 kg, und um ihn zu befriedigen, müßten danach mindestens 350 gute Schlachtrinder mit je 200 kg Fleischgewicht zur Verfügung gestellt werden. Um der über diese Verhältnisse verbitterten Bevölkerung wenigstens in soweit gerecht zu werden, daß die alten Ansprüche zunächst befriedigt werden, haben die Ernährungsämter Stadt und Land Anordnung gegeben, daß eine Belieferung von Fleischmarken der jetzt laufenden 104. VP. zunächst nicht erfolgen darf.

Sehr genaue Nachprüfungen ergaben, daß es in der Nordrheinprovinz keine Fleischmarkenrückstände mehr gibt und weiter, daß die amerikanische Zone und zeitweise auch das Nordrhein-Gebiet mit Fleisch- und Wurstlieferungen (besonders aus Bayern stammend) überschwemmt wurden. Es gibt weiterhin Fleischrückstände in Schleswig-Holstein und Niedersachsen nach unserer Kenntnis überhaupt nicht mehr, sicherlich aber nicht in dem bei uns herrschenden Ausmaß. Eine Aenderung der zur Zeit auf dem Gebiete der Fleischversorgung hier herrschenden Verhältnisse ist dringend erforderlich. Es hat nicht nur den Anschein, sondern es ist Tatsache, daß das hiesige Gebiet bei der Versorgung durch die übergeordneten Stellen nicht in dem Maße berücksichtigt wird, wie es wirklich

notwendig ist. Wir haben volles Verständnis dafür, daß das eigentliche Industriegebiet ganz besonders sorgsam behandelt wird, aber schon im vorigen Herbst ergab sich bei

der Kartoffelversorgung

die Tatsache, daß die zur Versorgung der Stadt Bielefeld zunächst vorgesehenen Erzeugergebiete nachträglich Auflage erhielten durch den Kartoffelwirtschaftsverband, nicht nach Bielefeld, sondern in das Industrie-Gebiet zu liefern. Die Folge war, daß etwa 25 000 Personen in Bielefeld ohne jede Wintervorsorgung in Speisekartoffeln in den Winter hineingingen und infolgedessen auch monatelang überhaupt keine Speisekartoffeln erhielten. Auf diese Verhältnisse wird mit allem Ernst hingewiesen, damit in Zukunft eine entsprechende Berücksichtigung erfolgen kann. Zunächst ist es dringende Forderung, die Fleischrückstände im Stadt- und Landkreis Bielefeld durch entsprechende Mehrzuteilungen zu beseitigen. Wir sind uns darüber klar, daß wir an der gemeinsamen Not zu tragen haben. Es besteht aber ebenso sehr die Forderung zurecht, daß uns darin nicht mehr aufgelegt wird, als anderen. Bielefeld ist die einzige Stadt des Landes Nordrhein-Westfalen, die trotz schwerer Zerstörung einen erheblichen Einwohnerzuwachs aufweist. Bielefeld hat — auch das ist einzig in ganz Nordrhein-Westfalen — trotz schwerer Zerstörungen 24 000 Flüchtlinge aufgenommen. Trägt die Stadt einerseits und freiwillig ein hohes Maß an den uns allen auferlegten Lasten, so hat sie andererseits doch mindestens das Recht,

gleichberechtigt mit anderen versorgt zu werden."

Der Minister ist also unterrichtet. Trotzdem halte ich es nicht für unwichtig, daß Sie der Verwaltung einen Auftrag erteilen, in der Angelegenheit persönlich vorstellig zu werden, und zwar mit Hilfe der neuen Zahlen von Herrn Will. Wenn Sie zustimmen, kann das geschehen.

Frau Dr. Steinbiß: Es wurde mir von der Ärztekammer gesagt, daß es vielleicht gut wäre, anstatt einer einmaligen Ausgabe zweimal monatlich Fleisch zu verteilen. Die Fleischzuteilung ist ja so gering, aber trotzdem ist es dem Körper nicht zuträglich, diese Eiweißmengen auf einmal zu sich zu nehmen.

Oberbürgermeister Ladebeck: Ich glaube, wir können als Rat der Stadt in die persönliche Freiheit nicht eingreifen. Frau Dr. Steinbiß: Ich glaube, es wäre vorgesehen, daß jede Nummer nur einmal in vier Wochen aufgerufen würde. Oberbürgermeister Ladebeck: Nein, es wird so oft aufgerufen, wie Fleisch den Nummern nach da ist. Wenn aber ein Schlachter bei der Fleischausgabe merkt, daß er nur ein Viertel seiner eingetragenen Kunden beliefern kann, ruft er auch nur ein Viertel seiner Nummern auf. Ratsherrin Mühlenweg: Besteht überhaupt die Gewähr dafür, daß die rückständigen Marken beliefert werden? Oberbürgermeister Ladebeck: Sie wissen, daß wir in Ernährungsfragen wenig zuständig sind. Ein Urteil über das, was wir bekommen werden, können wir nicht abgeben. Wir wissen nur, daß

die Lage äußerst ernst

ist. Wir müssen beim Landesernährungsamt vorstellig werden und darum ersuchen, daß man uns besonders berücksichtigt. Ich nehme an, daß man das tut, obwohl wir nicht die einzige Stadt sind. Ich weiß z. B. von Iserlohn, daß dort die Lage die gleiche ist. Dort sind auch die ganzen Marken der 103. Periode nicht beliefert. Soll die Verwaltung jemand zum Landesernährungsamt schicken?

Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen. Geben Sie weiterhin Ihre Zustimmung zu der Maßnahme der Eintragung der Versorgungsberechtigten in Kundenlisten bei den Schlachtereien? Abstimmung: Einstimmig angenommen.

Oberbürgermeister Ladebeck: Ich wurde vorige Woche telegraphisch zum Minister nach Düsseldorf gerufen und hatte Gelegenheit, an der Sitzung des Ernährungsausschusses des Landtages teilzunehmen. Es ist gestern, glaube ich, die Mitteilung in der Presse erschienen, daß

nur 1 Zentner Einkellerungskartoffeln

an die Bevölkerung ausgegeben würden. Es ist aber nicht so. Sie wissen, daß zunächst einmal von Herrn Schlang-Schöningen bekanntgegeben wurde, daß man mit einer Einkellerung von 3 Ztr. rechne. Herr Minister Lübke ist mit Recht außerordentlich vorsichtig und stellte eindeutig fest, daß die Einkellerung von 3 Ztr. seiner Meinung nach unmöglich sein werde. Wenn es gut geht, wird die Gesamtbevölkerung

2 Ztr. bekommen. Er glaubt, das sei möglich. Nun ist folgendes auf der Sitzung des Ernährungsausschusses beschlossen worden: Zunächst nur volle 2 Zentner an die Bergarbeiter, alle übrigen 1 Zentner. Sind dann ausreichend Kartoffeln vorhanden, wird der zweite Zentner ausgeliefert. Ursachen dieses Verfahrens sind die Mißstände, die sich z. B. in Bielefeld im vergangenen Jahr herausstellten, daß erst 2 Zentner verteilt wurden und dann einige Teile des Landes nicht einmal den einen Zentner bekamen, wie es bei uns der Fall war. Das soll jetzt verhindert werden. Es besteht die

Aussicht, daß der 2. Zentner für die Gesamtbevölkerung

verteilt werden kann. Dazu ist allerdings Voraussetzung 1., daß die Kartoffelernte entsprechend der Schätzung ausfällt und 2., was mindestens ebenso bedenklich ist, daß die Transportschwierigkeiten überwunden werden können. Zunächst einmal ist bei einem Weg vom Erzeuger bis zum Verbraucher von vornherein bei Entfernungen bis zu 75 km ein Eisenbahntransport unmöglich. Das ist eine erhebliche Entfernung. Das übrige hofft die Reichsbahn bewältigen zu können. Alles andere muß auf dem Landwege befördert werden. Und diese Mengen können nur befördert werden, wenn die Militärregierung aus ihren Beständen 3000 LKW. zur Verfügung stellt. So ist zur Zeit unsere Verkehrslage. Ob die Militärregierung das kann oder das tut, weiß man noch nicht. Es ist bei ihr beantragt. Nur unter dieser Voraussetzung, daß 3000 LKW. zur Verfügung gestellt werden, ist überhaupt die Aufgabe des Transportes der Kartoffeln zu lösen.

Ratsherr Will: Warum bekommen wir so wenig Gemüse? Eine Überschrift in einer Zeitung! Gemüse verdriht in Holland! Seit einiger Zeit werden zwischen den anglo-amerikanischen Behörden und der holländischen Regierung Verhandlungen über die Lieferung einer beträchtlichen Menge Gemüse geführt. Wie verlautet, ist das Abkommen noch nicht unterzeichnet, weil die holländischen Behörden der Bedingung nicht zugestimmt haben, daß der für das Gemüse zahlbare Preis der gleiche pro Kilo sein soll, wie derjenige, der für das in Westdeutschland eingeführte Mehl gezahlt wird.

Auf dem Hof des Gemüsehändlers Coep in Venlo surren

Fliegen um einen Berg von 40 000 kg Tomaten, die hier der Sonne und damit dem Verderb ausgesetzt sind. Es ist ein Teil einer für Deutschland bestimmten Sendung aus Tomaten und Bohnen, die an der holländisch-deutschen Grenze in der letzten Woche von den holländischen Behörden bei der Ueberfahrt nach Deutschland angehalten und zurückgewiesen wurde. Sie sind inzwischen von den Pflanzern wieder ausgeladen. Ihre Ladung kippten sie gleich auf ihren Feldern aus. Einige wenige kehrten mit ihren Lastwagen nach Den Haag zurück. „Es ist ein Jammer, sagte ein Angestellter der Großhändlerfirma dem Vertreter der „Welt“. — Wir wären froh, wenn wir sie ohne Bezahlung herüberschicken könnten, um sie wenigstens vor dem Verderben zu retten. Es ist uns nicht erlaubt.“

Oberbürgermeister Ladebeck: Frau Mühlenweg hat eine Anfrage gestellt, die sich mit der

Schokoladenverteilung

befaßt. — Die Schokolade ist von den Engländern aus ihren Wehrmachtsbeständen zur Versorgung deutscher Kinder zur Verfügung gestellt mit der Anweisung, daß damit die schulspeisungsberechtigten Kinder bedacht werden sollen. Wir erhielten eine Menge Schokolade, die ungefähr ausreichte, um pro Schulkind 6 Tafeln Schokolade auszugeben. Das ist geschehen. Ueber den Restbestand, der sich ergeben dürfte, muß noch beschlossen werden. Der Hauptausschuß hat vorgeschlagen, diese Schokolade je nach den Altersstufen und der Zahl der vorhandenen Kinder an 3—6-jährige Kinder auszugeben. Es ist aber eine Prüfung notwendig, wie sich diese Altersstufen aufteilen, denn nicht alle Jahrgänge können beliefert werden. Es ist mit dieser Schokolade nichts geschehen, was nicht in Ordnung wäre. Es besteht keine Ursache, die getroffenen Maßnahmen zu beanstanden.

Ratsherrin Mühlenweg: Ich möchte nur noch fragen, ob nicht doch irgendein gangbarer Weg besteht, um den Kleinen auch dazu verhelfen zu können. Vielleicht durch das englische Rote Kreuz.

Ratsherr Klose: Die Verteilung erfolgt angeblich nach genauen Richtlinien. Es ist aber Tatsache, daß der Leiter der Sudbrackschule nur vier Tafeln ausgab, weil er glaubt, das

Recht zu haben, die Ausgabe der 5.—6. Tafel davon abhängig zu machen, daß die Schulkinder in ihren Ferien fleißig Kartoffelkäfer suchen. Daß das Kartoffelkäfersuchen eine äußerst wichtige Angelegenheit ist, ist uns allen klar. Es ist aber unverantwortlich, daß ausgerechnet die Kinder der Sudbrackschule nur gegen eine bestimmte Leistung in den Genuss der 5.—6. Tafel Schokolade kommen sollen. Eine andere Frage, die mir auch nicht verständlich ist, ist die getroffene Regelung mit der

Schulspeisung in den Ferien.

Wenn ich recht orientiert bin, haben sämtliche höheren Schulen und die Klosterschule vor Ferienbeginn die Schulspeisung in trockener Form ausgegeben. Diese konnten also in Ferien fahren und ihre Schulspeisung in trockener Form mit nach Hause nehmen. Daß aber in den Volksschulen, die ja zum Teil die jüngeren Jahrgänge zu betreuen hat, diese Regelung nicht getroffen worden ist, wundert mich. Die Volksschüler müssen jeden Tag herlaufen oder auf die Schulspeisung verzichten. Diese Kinder können nicht einmal in den Ferien verreisen, weil sie zum Teil nicht auf die Schulspeisung verzichten können. Ich bin der Meinung, daß wir dieses sozial in keiner Weise verantworten können. Wenn der Einwand gemacht wird, daß der Großküchenbesitzer nicht die Küche stilllegen könnte, dann konnte man in keinem Falle so schematisch vorgehen und mußte den Älteren die Wege zumuten und nicht den 6- bis 7-jährigen.

Ratsherr Will: Ich habe mit Herrn Dr. Vinke gesprochen und muß sagen, daß in diesem Falle die Verwaltung doch ganz richtig gehandelt hat.

Oberbürgermeister Ladebeck: Die Frage ist im Hauptausschuß besprochen worden. Nach Möglichkeit soll die Schulspeisung überhaupt nur in dem fertigen Zustand ausgegeben werden, ausgehend von dem Gedanken, daß sie dem Kinde allein in diesem Falle zugute kommt, denn das ist ja der Sinn der Schulspeisung. Da der Küchenbetrieb in den Ferien teilweise stillgelegt werden mußte, standen wir vor der Notwendigkeit, einen Teil der Schulspeisung in fertiger Form auszugeben. Wir wurden uns einig, daß die Schüler, die den weitesten Anmarschweg haben, ausgenommen werden sollten. Dann kam es ungefähr mit dem Prozentsatz hin. Wir haben diese Lösung für die richtige gehalten.

Ratsherr Biermann: Ich komme nochmal auf die Kartoffeln zurück insofern, als am gestrigen Tage ein ziemlicher Aufruhr am Bahnhof war. Da sind die Leute von der Ruhr gekommen und haben sich hier in Bielefeld ganz groß mit Kartoffeln eingelegt. Auf die 100. bis 102. Periode wurden hier örtlich Kartoffeln ausgegeben, und das hat sich im Ruhrgebiet herumgesprochen. Gestern mittag war der Dienst-D-Zug 12.30 Uhr überfüllt von Leuten, die alle keine Dienst-D-Zugsbescheinigung hatten und gern den doppelten Fahrpreis, den der Schaffner ihnen abverlangte, zahlten, die aber so viel Kartoffeln bei sich hatten, wie der Zug kaum fassen konnte.

Der ganze Bahnsteig lag voll Kartoffeln.

Es ist also so, daß wir uns örtlich stark machen konnten, die erforderlichen Kartoffeln zu besorgen, aber wir haben nicht damit gerechnet, daß es sich so schnell herumgesprochen würde. Wir müssen sehen, daß so etwas nicht mehr passiert. Wir müssen verhüten, daß bei den bestehenden Schwierigkeiten des Transportes, die Sachen heranzubekommen, uns diese nicht noch weggeholt werden.

Oberbürgermeister Ladebeck: Ich erinnere Sie daran, daß es Zeiten gab, in denen die Bielefelder Bevölkerung z. B. mit Nahrungsmitteln oder Brot sehr schlecht versorgt war. Sie ist dahin gefahren, wo sie Brot und Nahrungsmittel bekommen konnte. Und wenn heute im Ruhrgebiet keine Kartoffeln sind, weiß ich nicht, ob man eine solche Handlung verantworten soll. Letzten Endes sind wir alle dazu da, die Not gemeinsam zu tragen. Wir müssen den Kartoffelwirtschaftsverband darauf aufmerksam machen, daß er andere Orte richtig versorgen muß. Er wird das aber auch aus den betreffenden Gebieten schon erfahren haben. Es kommt niemand nach Bielefeld gefahren und schleppt sich mit den Kartoffeln ab, um sie ins Ruhrgebiet zu tragen, der es nicht bitter nötig hat. Das ist eben das Erschütternde, daß das Kartoffelhamstern kein Hamstern mehr ist, sondern eine Lebensnotwendigkeit. Wenn die Leute mit den Marken der 102. und 103. Periode kommen und haben seitdem keine Kartoffeln mehr gehabt, dann halte ich es für richtig, die Verwaltung in Unna darauf aufmerksam zu machen. Die Fachleute, die die

Verteilung unter sich haben, haben wieder einmal versagt. Aber ich möchte nicht, daß wir der Bevölkerung die Möglichkeit nehmen, sich die Kartoffeln zu beschaffen.

Ich habe dann noch als letztes unter Mitteilungen ihnen bekanntzugeben, daß der Regierungspräsident uns schreibt, bezüglich der in diesem Herbst

vorgesehenen Kommunalwahlen,

sei vorläufig nichts zu unternehmen, da nach Mitteilung des Innenministeriums damit zu rechnen sei, daß durch Landesgesetz die Frage der Gemeindevahlen neu geregelt wird, so daß z. Zt. also diese Frage ruhen kann, und die Vorbereitungen für die Wahlen eingestellt werden können und sollen.

Es liegt ein

Antrag von Frau Dr. Steinblis

vor, der gestern eingegangen ist: „Die Bielefelder Stadtvertretung wolle beschließen, beim Landesarbeitsamt in Düsseldorf dahin zu wirken, daß der Zustand in Bielefeld aufhört, daß Soldaten, heimkehrend aus Kriegsgefangenschaft, vom hiesigen Arbeitsamt zum Schützen verpflichtet werden.“ Der Hauptausschuß hat sich bereits mit dieser Frage befaßt. Ich habe schon vorherhandelt. Wir sind in der Stadt Bielefeld auf Arbeitskräfte zu den notwendigen Kanalisations-, Straßen- und Bauarbeiten dringend angewiesen. Das Arbeitsamt kann das, was wir fordern, bisher in keiner Weise erfüllen. Wenn die Frage im Sinne dieses Antrages, für den wir hier wohl alle volles Verständnis haben, geregelt wird, dann wird auf eine absehbare Zeit die Versorgung bei den städtischen Arbeiten in schwerstem Ausmaß unterbrochen werden. Ich habe deswegen das Arbeitsamt zunächst einmal dahingehend unterrichtet, daß ich mit ihm noch eingehend über den Stand der Arbeitskräfte und über die anderen Möglichkeiten verhandeln möchte, ehe wir endgültig dazu Stellung nehmen. Ich bitte Sie, auch in der gleichen Weise dazu Stellung zu nehmen. Der Antrag steht auch heute nicht zur Debatte.

Oberbürgermeister Ladebeck: Sie wissen, daß der ehemalige Bürgermeister Dr. Graeven beantragt hatte, wieder in sein Amt eingesetzt zu werden. Es ist davon in der Presse gesprochen worden. Diese Fälle werden uns in Zukunft in der Verwaltung ganz große Schwierigkeiten machen. Ich habe die M.R. dahingehend unterrichtet und es ist von ihr eine Stellungnahme daraufhin erfolgt, daß bei einer Ueberprüfung, die durch englische Dienststellen erfolgt ist in einem Internierungslager, keineswegs für die deutschen Behörden die Verpflichtung besteht,

Leute, die nach Gruppe V eingestuft

sind, einzustellen. Der Bericht in der Presse war so gehalten, daß ich danach ausgeführt haben mußte, daß der frühere Oberbürgermeister Budde die Wiedereinsetzung in sein Amt verlangt hätte. Das ist nicht der Fall. Ich bedaure den Irrtum der Berichterstattung, denn ich glaube, daß Herr Budde Takt genug besitzt, einen solchen Anspruch nicht zu erheben.

Rats Herr Bollbrinker: In der gestrigen Tageszeitung erschien ein Artikel:

Gloria baut auf.

Ich möchte in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Bauausschusses darauf hinweisen, damit nicht in der Bevölkerung unnötige Erregung entsteht, wenn einerseits diese Bauten gefördert würden und auf der anderen Seite der notwendige Wohnraum noch vermisst wird. Ich habe festgestellt, daß der Beschluß vom 27. 2. 47 wie folgt lautet: „Der Antrag wird zum Schutze der Bausubstanz und der Nachbarhäuser mit 8500 RM. in das Stadtvolumen aufgenommen.“ Der Beschluß ist durchaus klar. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang auf einen

Erlaß des Wiederaufbauministers

hinweisen vom 1. 4. 47 mit seiner Ergänzung vom 19. 6. 47:

„Es wird beobachtet, daß von den örtlichen Bauleitungsbehörden Bauten genehmigt werden, welche nach Art und Umfang nicht der heute unerläßlichen Beschränkung auf nur wirklich vordringlich und mit geringstem Aufwand an Baustoffen und Arbeitskräften durchführbare Bauvorhaben entsprechen. Für die Erteilung der Genehmigung ist vielfach lediglich die Tatsache entscheidend, daß die Baustoffe angeblich vorhanden sind und die Bereitstellung zusätzlicher Baustoffkontingente nicht beansprucht wird. Zur Sicherung einer geordneten bauwirtschaftlichen Lenkung wird mit Wirkung ab 1. April 1947 folgende Regelung getroffen: 1. Das Vorhandensein von Baustoffen ermächtigt grundsätzlich nicht zur Erteilung einer Baugenehmigung. Die Bauämter

der Kreise haben in jedem Falle einen schriftlichen Nachweis über die Herkunft der Baustoffe anzufordern und zu prüfen, ob die Erteilung der Genehmigung unter den Verhältnissen des einzelnen Falles verantwortet werden kann. Voraussetzung ist, daß an der Durchführung des Bauvorhabens ein öffentliches Interesse besteht, und daß zugleich nicht andere vordringliche Vorhaben gefährdet werden. 2. Bei Vorhandensein der Baustoffe bzw. von Deckungsmöglichkeiten aus Globalkontingenten der Kreise dürfen durch die Bauleitungsbehörden der unteren Verwaltungsstufe nur Instandsetzungen von Schäden bis zu 40 Prozent genehmigt werden. Anträge, welche sich auf Schäden von mehr als 40 Proz. sowie auf Umbauten und Neubauten beziehen, sind in jedem Falle dem Bauleitungsamt vorzulegen. 3. Die Bezirksbauleitungsämter dürfen Umbauten, Neubauten und Instandsetzungen von Schäden über 40 Proz. nur im Einvernehmen mit dem Landesbauleitungsamt genehmigen. Zu diesem Zweck sind die bei den Bezirksbauleitungsämtern eingehenden Anträge unter Verwendung von monatlichen Sammellisten zusammenzustellen und dem Landesbauleitungsamt zur Entscheidung vorzulegen.“

In der

Ergänzungsverfügung

vom 19. 6. 47 heißt es: „Mit sofortiger Wirkung dürfen einstweilen bis zum 1. 1. 48 von den Gemeindebauausschüssen und den Kreis- (Stadt) Bauausschüssen ebenso wie von den Baugenehmigungs- und Bauleitungsbehörden neue Anträge auf bauaufsichtliche (früher baupolizeiliche) und bauwirtschaftliche Genehmigung von Instandsetzungen, Wiederaufbauten, Umbauten oder Neubauten von Läden und Geschäftslökalen, Gastwirtschaften und Vergnügungstätten nicht mehr behandelt, bauaufsichtliche oder bauwirtschaftliche Genehmigungen nicht erteilt werden.“

Punkt 2: Der Verkauf von zwei Fahrzeugen der Feuerwehr wird einstimmig genehmigt.

Grundstücksfragen

Punkt 3: Verkauf von Siedlerstellen.

Rats Herr Kramer, Berichterstatter des Grundstücksausschusses. Es handelt sich um den Abschluß der Verträge auf 90 Siedlerstellen in Stieghorst und die 50 Siedlerstellen in Senne I. Die Siedlungen in Stieghorst sind 1934/35 erbaut und die in Senne I 1932. Ueber die Senne I haben wir schon einmal verhandelt und den Entwurf dem Rechtsamt vorgelegt. Das Rechtsamt hat den Vertrag geprüft. Die Grundstücke in der Senne I sind 2550 qm groß und kosten RM. 0,75 bzw. 0,65 je nach Güte des Bodens. Die Lasten, die darauf ruhen, übernehmen die Siedler. Das ist eine Hypothek über RM. 2500, die eingetragen ist. Die Anzahlung, die die Siedler leisten müssen, beträgt 50 Proz., und zwar soll die Hälfte in bar bezahlt werden, die andere Hälfte nach der Währungsreform. Die Siedlungsstellen am Löllmannshof umfassen 1600 qm, verkauft zu RM. 1,65. Die Böschungsfelder, die sehr schlecht sind, wurden mit RM. 0,26, also ein Viertel des normalen Betrages, verkauft.

Der Grundstücksausschuß hat die Bedingungen anerkannt und beschlossen, die Verträge abzuschließen. Ich stelle den Antrag, dem Abschluß der Verträge ihre Zustimmung zu geben.

Rats Herr Sprick: Wann sind die Anträge auf Erwerb dieser Siedlungsstellen dem Grundstücksausschuß unterbreitet. Ich wußte bisher nicht, daß in Stieghorst derartige Siedlerstellen noch verkauft wurden.

Rats Herr Kramer: Es handelt sich in diesem Falle lediglich um Uebereignung der Siedlungsstellen an die Siedler. Die Grundstücke wurden ihnen seinerzeit beim Bau der Siedlungen überlassen. Die Siedler leiten ihre berechtigten Kaufansprüche aus einem früher geschlossenen Siedlungsvertrage ab. Der formelle Verkauf zog sich in die Länge und vor einiger Zeit wurde von den Siedlern der nunmehrige Verkauf beantragt. Wenn das genau gewesen ist, kann ich im Augenblick nicht sagen, aber es wird im vergangenen Sommer gewesen sein. Rats Herr Bollbrinker: Diese Anträge wurden bereits gestellt, als wir noch einen ernannten Rat hatten. In der Abstimmung wurden beide Verträge einstimmig angenommen.

Punkt 4: Vertrag mit Frau Bentlage.

Rats Herr Kramer als Berichterstatter des Grundstücksausschusses: Es handelt sich um die Parzellen 2969/57 und 2970/57, die auf dem Grundstück der Frau Amanda Bentlage liegen und insgesamt 21 qm groß sind. Die Regelung dieser Angelegenheit sollte vor Jahren schon stattfinden, sie ist aber nicht erfolgt. Ich bitte dem Verkauf zuzustimmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ablehnung einer Stiftung

Rats Herr Kramer: Der Kaufmann Gustav Voß hat im Jahre 1946 ein Testament gemacht und darin die Stadt als Erben eingesetzt. Zweck der Stiftung soll die Betreuung von Kindern berufstätiger Mütter sein. Gustav Voß hatte zwei Besitzungen, die eine Renteistraße 8 mit einer Fläche von 49 qm, und eine Besitzung an der Herforder Straße 93 mit einer Fläche von 362 qm. Beide Besitzungen sind durch Feindeinwirkung völlig zerstört. Die Besitzung an der Renteistraße hat in dem heutigen Zustand vielleicht einen Wert von 5000 RM. Das Haus ist 75 Proz. zerstört. Die Besitzung an der Herforder Straße ist im Vorderhaus zu 90 Proz. zerstört. Der Schwiegersohn hat die Besitzung an der Herforder Straße zum Teil wieder aufgebaut. Bei einer Uebernahme der Erbschaft müßte die Stadt selbstverständlich diese Kosten zurückerstatten. Wie hoch diese Kosten sind, ist eine Sache für sich. Es liegt aber auf der Hand, daß eine weitere Bedingung, daß die Haushälterin, eine Frau R., eine lebenslängliche Rente von monatlich RM. 120,— bis 150,—, das wären 1800 RM. im Jahr, und außerdem eine standesgemäße Wohnung erhalten soll. Wir würden also für diese 2500 RM. aufbringen müssen. Außerdem müßten wir noch die Kosten tragen, die sich vielleicht auf noch einmal 2000 RM. belaufen würden. Dann wären das 4500 RM. Die Besitzungen würden uns einbringen Renteistraße 5000 RM und die Miete Herforder Straße. Es wäre also jahrelang ein Zuschuß erforderlich. Der Hauptausschuß hat unter diesen Umständen beschlossen, die Stiftung nicht anzunehmen, weil sie für die Stadt nur ein Belästigung wäre.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Ueber den weiteren Verlauf der Sitzung wird in der nächsten Ausgabe des Amtlichen Mitteilungsblattes berichtet.

Altstadt — Wohnsiedlungsgebiet

Zur amtlichen Bekanntmachung im „Amtlichen Mitteilungsblatt am 16. 8. 1947.“

Durch Verordnung des Ministers für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen über Wohnsiedlungsgebiete vom 27. 3. 47 ist im Stadtkreis Bielefeld der Stadtkern, der begrenzt wird durch Niederwall, Siederwall, Kreuzstraße, Kesselstraße, Kleine Kesselstraße, Am Sparrenberg, Kreuzstraße, Nebelswall, Obernorwall, Hindenburgstraße, Niederwall zum Wohnsiedlungsgebiet erklärt worden, so daß nunmehr der gesamte Stadtkreis Bielefeld zum Wohnsiedlungsgebiet bestimmt worden ist. Die Verordnung tritt für den Stadtkreis Bielefeld mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Bielefeld — Stadtbauamt.

Finanzierung des Wohnungsnotprogramms 1946

Nach dem Erlaß des Wiederaufbauministers vom 27. 2. 1947 — III. B. (H 1907/47) — können die Reparaturarbeiten an Wohnungen, die in der Zeit vom 1. 4. 1946 — 31. 3. 1947 fertiggestellt wurden, erstattet werden, sofern diese Arbeiten im Rahmen des Wohnungsnotprogramms durchgeführt wurden und hierfür die Baugenehmigung vorlag. Die betreffenden Hauseigentümer werden gebeten, sich zur Anmeldung ihrer Forderungen mit ihren Architekten in Verbindung zu setzen, da es infolge der vielen zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen zweckmäßig ist, die Regulierung von diesen vornehmen zu lassen.

Stadt Bielefeld — Kriegsschadensamt — Wertherstraße 3.

Englische Kommunalpolitiker in Bielefeld.

Auf Wunsch der englischen Militärregierung fand wie im Vorjahre vom 11. bis 13. August 1947 u. a. in Bielefeld eine kommunalpolitische Schulung statt, auf der deutschen Ratsmitgliedern und Gemeindebeamten das Wesen der englischen Demokratie nahegebracht wurde. Nach den Begrüßungsworten durch den Gouverneur der Stadt Bielefeld, Mr. MacOlive, konnte Oberbürgermeister Ladebeck die englischen Referenten und eine größere Anzahl interessierter deutscher Teilnehmer begrüßen. Nach den teils sehr humorvoll und launig abgefaßten Referaten über die historische Entwicklung der örtlichen Selbstverwaltung, über einen Tag im Leben eines englischen Oberbürgermeisters usw. entspann sich regelmäßig eine lebhaftes Aussprache, bei der viele schwebende Unklarheiten behoben und mit den englischen Gästen manche Erfahrungen ausgetauscht werden konnten.

Die Lebensmittelzuteilungen

in der Woche vom 18. 8.—24. 8. 1947

An alle Haushaltungen

Es wird immer wieder darüber Klage geführt, daß Müll, Küchenabfälle, Speisereste und dergleichen verbotswidrig auf Straßen und Schutthaufen abgelagert werden. Abgesondert davon, daß durch eine solche Handlungswelt die Straßen verunreinigt werden, ergeben sich Zustände, die im gesundheitlichen Interesse auf keinen Fall geduldet werden können. Bei dem bekannten Fahrzeug- und Personalmangel kann es dem städtischen Fuhrpark nicht zugemutet werden, tagtäglich den aus Bequemlichkeit auf die Straße gekippten Unrat wieder zu entfernen. Es ergeht daher noch einmal an alle Haushaltungen Bielefelds die eindringliche Bitte, diese häßliche Unsäue zu unterlassen, die die Gesundheit unserer Mitmenschen gefährdet und unser Straßenbild in mittelalterliche Zustände versetzt. Wer auch diese Mahnung nicht beachtet, hat in Zukunft mit einer unnachsichtlichen Bestrafung zu rechnen.

Winterversorgung mit Speisekartoffeln

Zur Sicherung einer rechtzeitigen Wintereinkellerung mit Speisekartoffeln hat der Ernährungs- und Landwirtschaftsrat in Stuttgart Richtlinien erlassen. Für den Bezug von Speisekartoffeln für die Zeit vom 10. 11. 1947 bis 18. 7. 1948 (108. bis 116. ZP.) einschließlich werden ausgegeben: a) Bezugsausweise für den laufenden Bezug mit Wochenabschnitten und Bestellscheinen oder b) Einkellerungsscheine zum Bezug der Speisekartoffeln über den Handel oder c) Einkellerungsscheine zum Bezug der Speisekartoffeln unmittelbar beim Erzeuger.

Versorgungsberechtigte, die ihre Einkellerungskartoffeln über den Handel beziehen wollen, haben bis zum 20. 8. 1947 bei dem betreffenden Händler oder der Genossenschaft den Abschnitt B/01 bzw. B/02 des jetzt gültigen Bezugsausweises für Speisekartoffeln (104. bis 107. ZP.) als Bestellschein abzugeben. Der Händler (die Genossenschaft) bestätigt die Bestellung durch Aufdruck seines Firmenstempels auf den Stammabschnitt des jetzt gültigen Bezugsausweises.

Versorgungsberechtigte, die ihre Einkellerung unmittelbar beim Erzeuger durchführen wollen, haben dies bei ihrem zuständigen Ernährungsamt (Kartenstelle) bis 20. 8. 1947 zu melden. Das Ernährungsamt (Kartenstelle) bestätigt die Meldung durch Aufdruck eines Stempels auf den Stammabschnitt des jetzt gültigen Bezugsausweises unter Entwertung des Abschnitts B/01 bzw. B/02.

Versorgungsberechtigte, die die in Absatz 2 und 3 bezeichnete Bestellung oder Meldung nicht vornehmen, geben damit kund, daß sie ihre Kartoffeln ab 108. ZP. laufend beziehen wollen.

Die Händler (Genossenschaften) haben die vereinnahmten Bestellscheine — getrennt für über und unter 3 Jahre — in der üblichen Weise aufgeklebt bis spätestens zum 23. 8. 1947 bei der zuständigen Abrechnungsstelle abzugeben und erhalten eine Empfangsbescheinigung über die Zahl dieser Abschnitte — getrennt für über und unter 3 Jahre.

Stadt Bielefeld Kreis Bielefeld
Ernährungsämter Abt. B.

Verlegung einer Dienststelle

Das Stadtamt 60

(Permit-, Paß- und Ausländerstelle, Gewerbe- und Konzessionsachen, Gesundheitsüberwachung, Fundbüro) zieht am 14. August 1947 in das Haus Viktoriastraße 3a um. Diese Dienststellen sind am 14. und 15. 8. für den Publikumsverkehr geschlossen. Im Hause Hindenburgstraße 13 (Stadthaus) bleibt vom Stadtamt 60 lediglich vorerst noch das Einwohnermeldeamt.

Unsere Kalorien.

betragen für erwachsene Normalverbraucher in der Woche vom 4. 8. — 10. 8. 47 = 1052, und zwar: Brot 700, Nährmittel —, Zucker 36, Kartoffeln 195, Fleisch —, Fett —, E-Milch 37, Käse 10, Gemüse 13, Kaffee-Ersatz —, Marmelade 36, Fisch 25.

Lizenzträger: Arthur Ladebeck, Bielefeld. Für den Inhalt verantwortlich: Presseamt der Stadtverwaltung (für alle städtischen Veröffentlichungen) und die Kreisverwaltung (für die Veröffentlichungen des Landkreises) Druck und Vertrieb: J. D. Küster-Nachf. in Bielefeld.

Brot. Die Brotabschnitte C über 1000 g Brot und H über 500 g Brot für die Karten 11, 21, 31 von insgesamt 1500 g der 104. ZP. sind ab Mittwoch, den 13. August 1947, zu beliefern.

Dauerbackwaren. Zum Bezüge von Dauerbackwaren berechnen die Abschnitte I der Lebensmittelkarten 13, 23, 33 über 1000 g Brot (= 750 g Dauerbackwaren) und der Berechtigungskarte 70 über 500 g Brot (= 375 g Dauerbackwaren) sowie alle Zw-Abschnitte über 200 g (= 150 g Dauerbackwaren) der Lebensmittelkarten 14—16, 24—26 und 34—36.

Nährmittel. Der Abschnitt N 4 der 104. ZP., aufgerufen mit 250 g Auslandsmehl für die Karten aller Altersstufen, behält seine Gültigkeit bis zur Auslieferung des Auslandsmehles.

Kaffee-Ersatz. Die Abschnitte über Kaffee-Ersatz sind mit 125 g zu beliefern.

Speisekartoffeln. Auf den Abschnitt 104/III/IV des Bezugsausweises für Speisekartoffeln für Personen unter drei Jahre sind nur 500 g Kartoffeln zu liefern, weil hierauf die in der 103. ZP. erfolgte Vorauslieferung von 1500 g angerechnet wird. Die Abschnitte über Speisekartoffeln der Zusatzkarten sowie der Berechtigungskarte M 70 können laufend entsprechend dem Aufdruck beliefert werden.

Stärkeerzeugnisse. Auf die Kleinabschnitte über St-Nährmittel können z. Zt. Stärkeerzeugnisse nicht geliefert werden.

Kinderstärkemehle. Lediglich die Abschnitte über Kinderstärkemehle der Lebensmittelkarten für Säuglinge 16, 26, 36 dürfen mit Kinderstärkemehl beliefert werden. Die Abschnitte über Kinderstärkemehle der Lebensmittelkarten für Kleinkinder 15, 25, 35 und werdende und stillende Mütter 70 dürfen nicht mit Kinderstärkemehl beliefert werden, sondern nur mit Nährmitteln.

Für die Abschnitte über Kinderstärkemehle 15, 25, 35 und 70 sind Bezugscheine A über Nährmittel auszustellen.

Kinderpuddingpulver. Die Abschnitte über Kinderpuddingpulver der Lebensmittelkarten 13, 23, 33, 14, 24, 34 dürfen nicht mit Kinderpuddingpulver beliefert werden, sondern nur mit Nährmitteln.

Fisch. Die Fischration beträgt in der 105. ZP. 500 g küchenfertigen Fisch. Es dürfen die Abschnitte F 1 bis F 4 je Abschnitt wie folgt beliefert werden: 100 g Marinaden, Anchosen, Seelachschnitzel oder -scheiben, Konservenfisch; 125 g Filet, Lachsheringe, Salzheringe, Bücklinge, geräucherter Fisch einschl. Stücken-

fisch; 187,5 g frische Heringe, gefrorene Heringe, geräucherter Magerfisch; 175 g Frischfisch ohne Kopf; 250 g Frischfisch mit Kopf.

Fleisch. In der 1. Woche der 105. ZP. dürfen lediglich Kleinabschnitte A und B über Fleisch in Höhe von insgesamt 100 g der Lebensmittelkarten 11—15 und 21—25 beliefert werden. Die Abschnitte über Fleisch aller Zusatzkarten sind jeweils in der aufgedruckten Woche gültig.

Fett und Butter. In der 1. Woche der 105. ZP. dürfen die Kleinabschnitte über Fett der Lebensmittelkarten 11—15 mit Butter beliefert werden. Außerdem können die Abschnitte über 50 g Fett I der Lebensmittelkarten 12—16 und 31—36 sowie der Abschnitt 50 g Fett II der Lebensmittelkarten 16 mit Butter beliefert werden. Alle Abschnitte über Fett bzw. Butter der Zusatzkarten und der Berechtigungskarten 70 sind entsprechend der aufgedruckten Menge nach den eingedruckten Wochen ohne weiteren Aufruf in den betreffenden Wochen zu beliefern.

Käse. Alle Abschnitte über Käse dürfen mit 62,5 g Hartkäse, Weichkäse bzw. Sauermilchkäse oder 125 g Quark oder 100 g Kochkäse beliefert werden. Der Abschnitt Käse 2 darf nur mit 62,5 g Sauermilchkäse oder 125 g Quark oder 100 g Kochkäse beliefert werden.

Entrahmte Frischmilch. Die Rationen in entrahmter Frischmilch sind wie folgt festgelegt: 11, 31, E über 20 Jahre; 2 Ltr., 12, 32, Jgd. 10—20 J.; 4 Ltr., 13, 33, K. von 6—10 J.; 6 Liter.

Zucker und Marmelade. Die Abschnitte über Zucker aller Lebensmittelkarten sind entsprechend dem Aufdruck gegebenenfalls wahlweise mit Marmelade oder Kunsthonig zu beliefern.

Verfall aller früheren Abschnitte. Alle nicht aufgerufenen Abschnitte der 104. ZP. sowie aller früheren ZP. dürfen nicht beliefert werden.

Gültigkeit der Reisemarken. In der 105. ZP. gelten nur die blauen Reisemarken mit dem Aufdruck US bzw. Br. 103.—106., und die neuen grünen Reisemarken mit dem Aufdruck US bzw. Br. 105.—108.

Gültigkeit der Abschnitte der Lebensmittelkarten der 104. ZP. Die nicht belieferten Abschnitte aller Lebensmittelkarten der 104. ZP. sind bis zum Ende der 2. Woche der 105. ZP., also bis zum 31. 8. 1947, gültig. Dies gilt auch für die Kleinabschnitte über St-Nährmittel der 102.—104. ZP.

Lebensmittelkarten für		Brot						Nährmittel			
		Aufr. Ration	Klein- abchn. I+III	Groß- abschn. I	Versd. Großabschnitte I, Ia, Ib je Mg. x	Nr. + Buchst.	je Meng.	Aufr. Ration	Kleinabschnitte St x	N x	Groß- abschn. je
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Erwachsene	11, 21, 31	1CCC	—	1000	—	—	—	25C	04x25	*6x25	—
Jugendliche	12, 22, 32	3CCC	20x50	1500	500	—	—	25C	04x25	*6x25	—
Kinder	13, 23, 33	25CC	20 50	x1000	500	—	—	25C	04x25	*6x25	—
Kleinkinder	14, 24, 34	15CC	10x50	—	—	A	1000	5CC	04x25	*6x25	N1 250
Kleinstkinder	15, 25, 35	9CC	10x50	—	Zw 200	—	—	5CC	04x25	*6x25	N1 250
Säuglinge	16, 26, 36	1CCC	—	Zw 200	Zw II 200	K	200	5CC	04x25	*6x25	N1 250
Vollselbstvers. üb. 6 J.	41	—	—	—	—	—	—	250	04x25	*6x25	—
un er 6 Jahre	44	—	—	—	—	—	—	25C	—	*10x25	—
Selbstversorgerbroik.	47	3CCC	10x50	1500	500	P	500	—	—	—	—
Zus.-K. f. Normalarb.	N 60	4CC	8x50	—	—	—	—	—	—	—	—
Zus.-K. f. T-Schwerarb.	T 61	75C	5x50	500	—	—	—	25C	—	—	I 250
Zus.-K. f. Schwerarb.	S 62	15CC	—	1000	500	—	—	5CC	—	—	2xI 250
Zus.-K. f. Schwersta.	Sst 63	225C	5x50	—	1000	—	—	75C	—	—	3xI 250
Ber.-Karte für Mütter	M 70	500	—	x500	—	—	—	250	—	—	Ib 250

o Auf alle Kleinabschnitte St dürfen Nährmittel abgegeben werden.

* Diese Abschnitte sind vom 1. Tage ab in der ganzen ZP. gültig. — X Die Abschnitte sind mit Mengenaufdruck versehen und können entsprechend der Vorratslage mit Dauerbackwaren beliefert werden.

Die Abschnitte Zw 200 der Lebensmittelkarten 14—16, 24—26, 34—36 berechnen zum Bezug von 150 g Dauerbackwaren.

Kindergetreidenährmittel sind auf alle Karten 16, 26, 36 über Brot zu beziehen, und zwar 750 g Kindergetreidenährmittel für 1000 g Brot, also ein Aufrufabschnitt K über 200 g und 4 Zw-Abschnitte über je 200 g.

Alle Abschnitte der Lebensmittelkarten der 1. Woche in der 105. ZP. haben ab Freitag der Vorwoche (15. 8. 1947) Gültigkeit.

Die Zuteilungen des Landesernährungsamtes Westfalen bekanntgegeben.

Stadt Bielefeld Kreis Bielefeld
Ernährungsämter Abt. B.